

XVIII

Korke. Die Korke müssen von bester Qualität und möglichst porenfrei sein.

Mensuriergläser. Die Mensuriergläser erleichtern die Arbeit des Abwiegens bzw. des Tropfenzählens für destilliertes Wasser und Weingeist.

Mörser. Zum Zerstoßen sehr harter Substanzen dienen ein blank polierter, eiserner Mörser und eine ebensolche Keule. (Andere Metalle dürfen dazu nicht verwandt werden.) Für weichere Substanzen genügen die Porzellanreibeschalen.

Presse. Die Pflanzenpresse muß gut gearbeitet und zerlegbar sein, um sie exakt reinigen zu können. Auch müssen Presseplatten von Porzellan oder Glas zum Einlegen in die Presse vorhanden sein.

Preßtücher. Als Preßtücher ist ungebleichtes, reines Leinen zu verwenden. Aus demselben Material sollen die Preßsäcke bestehen. Die Benutzung ein und desselben Preßtuches oder Preßsackes für mehrere Stoffe ist unstatthaft, vielmehr ist für jeden Stoff ein besonderes Preßtuch bzw. Preßsack anzuschaffen.

Reibeschalen. Die Reibeschalen und Keulen müssen entweder aus Porzellan bestehen, das bei ersteren an der inneren Seite, bei letzteren an der unteren Fläche mattgerieben ist, oder aus Achat. Metallreibeschalen sind nicht gestattet. Für Gifte und stark riechende Substanzen sind besondere Porzellanreibeschalen mit eingebrannter Schrift zu benutzen; z. B. für Quecksilberpräparate, Alkaloide, Arsenik, Moschus usw.

Siebe. Es sind nur Haar- und Seidensiebe zu verwenden; erstere für gröbere Pulver zu Tinkturen; letztere für die feineren zu Verreibungen. (Die zu Milchzucker bestimmten Siebe dürfen zu nichts anderem benutzt werden.) Die Siebe müssen den im Deutschen Arzneibuche gegebenen Vorschriften entsprechen.

Spatel und Löffel. Spatel und Löffel müssen von Horn, Bein oder Porzellan angefertigt sein.

Trichter. Es dürfen nur Glas- oder Porzellan-, keineswegs aber Metalltrichter benutzt werden.

Waagen. Die Waagen sind in verschiedenen Gattungen zu führen. Sie müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und mit Eichstempel versehen sein.

Wiegebrett. Das Wiegebrett muß aus gutem, trockenem, astfreiem Ahornholze gefertigt sein.

Wiegemesser oder Wolf. Zum Zerkleinern der frischen Pflanzen dienen Wiegemesser oder Wolf, welche aus gutem Stahl gearbeitet sein müssen und stets blank zu halten sind.

Es mag noch bemerkt werden, daß die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, welche über die Gerätschaften für allopathische Apotheken erlassen worden sind, selbstverständlich auch für homöopathische Apotheken ihre volle Gültigkeit haben.

B. Die indifferenten Stoffe.

1. Weingeist.

- a) **Starker 90 Vol.-%iger Weingeist.** Der käufliche, vollständig fuselfreie Weinsprit wird in eigens dazu bestimmten Apparaten einer nochmaligen Destillation unterworfen. Nach derselben wird er mittels destillierten Wassers auf das spezifische Gewicht von 0,830—0,834 gebracht. Der 90%ige Weingeist muß den im Deutschen Arzneibuche gestellten Anforderungen entsprechen.

- b) **70 Gew.-%iger Weingeist.** Siebzig Gewichtsteile des Weingeistes, spezifisches Gewicht 0,830—0,834 werden mit 15 Gewichtsteilen destillierten Wassers vermischt. Der 70%ige Weingeist hat ein spezifisches Gewicht von 0,868—0,871 und eignet sich ganz besonders zur Herstellung von Streukügelchen.
- c) **60 Gew.-%iger Weingeist.** Sieben Gewichtsteile des Weingeistes, spezifisches Gewicht 0,830—0,834, werden mit drei Gewichtsteilen destillierten Wassers vermischt. Der 60%ige Weingeist hat ein spezifisches Gewicht von 0,892—0,896 und muß den im Deutschen Arzneibuche unter Spiritus dilutus gestellten Anforderungen entsprechen.
- d) **45 Gew.-%iger Weingeist.** Gleiche Gewichtsteile 90%iger Weingeist und Wasser werden gemischt. Die Mischung zeigt das spezifische Gewicht 0,932—0,934.

2. Destilliertes Wasser.

Gutes Brunnen- oder Leitungswasser wird der Destillation in nur zu diesem Zwecke zu verwendenden Apparaten unterworfen. Das destillierte Wasser muß den im Deutschen Arzneibuche gestellten Anforderungen entsprechen.

Das zu verwendende destillierte Wasser ist nicht bloß auf anorganische, sondern auch auf organische Substanzen zu untersuchen. Zu diesem Zwecke ist salpetersaures Silber zu empfehlen. Es muß sich, damit versetzt, im Sonnenlichte farblos halten.

3. Glyzerin.

Das zu homöopathischen Zwecken verwendete Glyzerin muß den im Deutschen Arzneibuche gestellten Anforderungen entsprechen.

4. Milchzucker.

Guter Milchzucker in Trauben wird in möglichst wenig destilliertem Wasser gelöst, filtriert und mittels Weingeist präzipitiert. Der Niederschlag wird gesammelt, von der etwa noch anhängenden Mutterlauge durch Abspülen mit Weingeist befreit und schnell und vorsichtig getrocknet. Der Milchzucker muß mindestens den im Deutschen Arzneibuche gestellten Anforderungen entsprechen.

5. Streukügelchen.

Die Streukügelchen werden aus reinstem Rohrzucker bereitet, müssen in destilliertem Wasser klar löslich sein und werden in folgenden Größen als homöopathische Arzneiträger verwandt:

									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Von Nr. 1 wiegt 1 Stück	1 Milligramm;	1000 Stück wiegen 1 Gramm							
Von Nr. 2 wiegt 1 Stück	2 Milligramm;	500 Stück wiegen 1 Gramm							
Von Nr. 3 wiegt 1 Stück	4 Milligramm;	250 Stück wiegen 1 Gramm							
Von Nr. 4 wiegt 1 Stück	5 Milligramm;	200 Stück wiegen 1 Gramm							
Von Nr. 5 wiegt 1 Stück	1 Zentigramm;	100 Stück wiegen 1 Gramm							
Von Nr. 6 wiegt 1 Stück	4 Zentigramm;	25 Stück wiegen 1 Gramm							
Von Nr. 7 wiegt 1 Stück	1 Dezigramm;	10 Stück wiegen 1 Gramm							
Von Nr. 8 wiegt 1 Stück	2 Dezigramm;	5 Stück wiegen 1 Gramm							
Von Nr. 9 wiegt 1 Stück	33 Zentigramm;	3 Stück wiegen 1 Gramm							
Von Nr. 10 wiegt 1 Stück	5 Dezigramm;	2 Stück wiegen 1 Gramm							

Die gewöhnlich gebrauchte Größe ist Nr. 3.